(10) Nummer:

# AT 005 413 U1

# **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 503/01

(12)

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> :

G07D

9/00

(22) Anmeldetag: 26. 6.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15, 5,2002

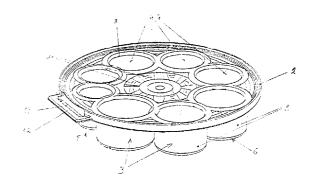
(45) Ausgabetag: 25. 6.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SCHILLINGER & PARTNER OEG A-1090 WIEN (AT).

#### (54) HALTERUNG FÜR MÜNZEN

(57) Die Erfindung betrifft eine Halterung für Münzen (1) oder dergl. scheibenförmige Gegenstände, mit einem Träger (2) mit mehreren Aufnahmen (3) für die Münzen (1) oder dergl. Zur Schaffung einer derartigen Halterung, welche eine Sortierung und übersichtliche Aufbewahrung von Münzen (1) oder dergl. zulässt, einfach handhabbar ist und darüber hinaus möglichst kompakt ist, ist vorgesehen, dass die im Wesentlichen zylindrisch ausgebildeten Aufnahmen (3) in Öffnungen (4) des Trägers (2) angeordnet sind und dass jede Aufnahme (3) einen Boden (6) aufweist, der in Richtung der Öffnung (4) bewegbar ist. Vorteilhafterweise ist der im Wesentlichen zylinderförmige Mantel (5) jeder Aufnahme (3) und allenfalls der Boden (6) aus elastischem Material, beispielsweise Gummi, hergestellt, so dass ein Herausdrücken der in den Aufnahmen (3) befindlichen Münzen (1) durch Krafteinwirkung vom Boden (6) in Richtung der Öffnung (4) möglich ist. Die Halterung kann beispielsweise in einer Geldbörse angeordnet werden.



Die Erfindung betrifft eine Halterung für Münzen oder dergl. scheibenförmige Gegenstände, mit einem Träger mit mehreren Aufnahmen für die Münzen oder dergl.

Unter dem Begriff Münzen sind neben Geldmünzen und Gutscheinmünzen auch Jetons oder dergl. zu subsummieren.

Es sind verschiedene Halterungen für Münzen bekannt, welche eine Handhabung oder eine Klassifizierung derselben ermöglichen bzw. erleichtern.

Beispielsweise beschreibt die US 5 860 855 A eine Einrichtung zum Sortieren von Münzen nach ihrer Größe, welche durch übereinander angeordnete Taschen gekennzeichnet ist, welche von oben nach unten kleiner werdende Öffnungen aufweisen, so dass die größten Münzen im obersten Fach und danach die Münzen mit kleiner werdendem Durchmesser in den entsprechenden darunter angeordneten Fächern zu liegen kommen. Es wird dabei die Schwerkraft und die natürliche Bewegung der Geldbörse beim Tragen für die Funktion ausgenützt. Für ein optimales Funktionieren ist daher die Orientierung der Geldbörse maßgeblich, welche beispielsweise in einer Handtasche selten eingehalten werden kann.

Bekannt sind auch Einrichtungen zum Entnehmen von Münzen, wobei die Münzen auf einem federnden Boden übereinander gestapelt und gegen eine obere Rückhalteeinrichtung gepresst werden, wobei die oberste Münze in eine Richtung seitwärts verschoben und somit entnommen werden kann. Eine derartige Halterung ist allerdings sehr sperrig und unhandlich, weshalb sie sich hauptsächlich als statische Münzhalterung eignet.

Andere Halterungen für Münzen, welche zwar nicht so sperrig und somit handlicher sind, eignen sich dafür nicht für eine größere Anzahl von Münzen, insbesondere nicht für eine größere Anzahl verschiedener Münzen. Beispielsweise zeigt die GB 2 148 039 A eine Halterung für Münzen, welche zwar sehr flach und beispielsweise in Größe einer Kreditkarte ausgeführt ist, allerdings nur wenigen Münzen eine Aufnahme bietet, welche durch seitliches Einschieben in entsprechende Schlitze gegeben ist.

Ebenso zeigt die US 4 402 398 A eine Kreditkarte, welche eine Aufnahme für eine einzige Münze aufweist. Diese Einrichtung ist nur für den Notfall gedacht, um beispielsweise telefonieren zu können und bietet keine Möglichkeit der Klassifizierung oder Sortierung von Münzen.

Weiters zeigt die US 5 069 261 A eine taschenförmige Ein-

richtung zur Aufnahme von Münzen, wobei an einer Seite eine Flaschenhals-artige Verengung und eine schmale Öffnung vorgesehen ist, so dass die Münzen einzeln aus der Einrichtung geleert werden können. Abgesehen davon, dass eine derartige Einrichtung keine Möglichkeit der übersichtlichen Sortierung verschiedener Münzen bietet, ist die Anzahl der aufnehmbaren Münzen aufgrund der flachen Ausführung äußerst begrenzt.

Schließlich existieren Geldbörsen mit entsprechenden Aufsätzen oder Fächern, in die Geldmünzen oder Auslösechips oder dergl. eingelegt werden können, um so rasch und sicher verfügbar gemacht zu werden. Beispielsweise zeigt die Europäische Patentanmeldung EP 0 997 083 A2 eine Geldbörse mit Extrafächern für Münzen, Auslösechips oder dergl. Auch solche Geldbörsen dienen lediglich zur Verwahrung einzelner besonderer Münzen oder Jetons und bieten keine Möglichkeit der Sortierung und übersichtlichen Anordnung von Münzen oder dergl.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht daher in der Schaffung einer Halterung für Münzen der oben angegebenen Art, welche eine Sortierung und übersichtliche Aufbewahrung von Münzen oder dergl. zulässt und einfach handhabbar ist. Darüber hinaus soll die erfindungsgemäße Einrichtung möglichst kompakt und beispielsweise auch in einer Geldbörse integrierbar oder einlegbar sein. Die Herstellungskosten der Halterung sollten möglichst gering sein, um eine breite Anwendung zu ermöglichen.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die im Wesentlichen zylindrisch ausgebildeten Aufnahmen für die Münzen oder dergl. in Öffnungen des Trägers angeordnet sind und dass jede Aufnahme einen Boden aufweist, der in Richtung der Öffnung bewegbar ist. Somit können die Münzen in an sich bekannter Weise in den Aufnahmen übereinander gestapelt werden, so dass diese übersichtlich und kompakt angeordnet sind. Durch den in Richtung der Öffnung bewegbaren Boden können die Münzen durch Fingerdruck in Richtung der Mündung der Aufnahme gedrückt und von dort entnommen werden. Die erfindungsgemäße Halterung eignet sich insbesondere bei der Einführung neuer Währungen oder beim Wechsel der Währung, beispielsweise während eines Auslandsaufenthalts, da dadurch die Übersicht erleichtert wird und Fehlgriffe bzw. langes Suchen nach der entsprechenden Münze vermieden werden.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass der im Wesentlichen zylinderförmige Mantel jeder Aufnahme

aus elastischem Material, beispielsweise Gummi besteht. Durch dieses Merkmal wird eine Bewegbarkeit des Bodens der Aufnahme in Richtung der Öffnung ermöglicht und somit ein Entnehmen der Münzen aus der Aufnahme durch Fingerdruck auf dem Boden der Aufnahme erreicht. In diesem Fall kann der Boden auch aus einem festen Material bestehen.

Alternativ dazu kann die gesamte Aufnahme becherförmig ausgebildet sein und aus elastischem Material, beispielsweise Gummi, bestehen. Dabei kann allenfalls eine Einlage aus einem festeren Material den Boden gegebenenfalls verstärken. Die becherförmige Ausbildung der Aufnahme lässt sich leicht und kostengünstig, beispielsweise durch Spritzgussverfahren oder Tiefziehverfahren aus elastischem Kunststoffmaterial herstellen.

Wenn die Aufnahmen unterschiedlichen Durchmesser entsprechend den aufzunehmenden Münzen oder dergl. aufweisen, kann eine optimale Übersicht, beispielsweise über alle erhältlichen Münzen einer Währung erzielt werden.

Um ein ungewolltes Entfernen der Münzen aus der Aufnahme vermeiden zu können, ist die Mündung jeder Aufnahme mit einem elastisch verformbaren Rückhaltevorsprung versehen. Dieser Rückhaltevorsprung muss zur Entnahme einer Münze unter Druck auf den Boden der Aufnahme durch die Münze überwunden werden. Ebenso muss der Rückhaltevorsprung beim Einlegen einer neuen Münze durch diese weggedrückt werden. Die Formen des Rückhaltevorsprungs können durch einen um den gesamten Umfang der Mündung verlaufenden Wulst gebildet oder auch nur an bestimmten Stellen des Umfanges der Mündung angeordnet sein.

Um die Handhabung der Münzhalterung zu verbessern, ist der Träger vorzugsweise aus festem Material, beispielsweise Kunststoff, hergestellt. Es eignen sich dabei beliebige Kunststoffe, welche sich leicht verarbeiten lassen und andererseits geringe Elastizität aufweisen. Ebenso sind natürlich metallische Werkstoffe, wie beispielsweise Aluminium, denkbar.

Wenn der Träger Felder zur Kennzeichnung der Aufnahmen bzw. der darin anzuordnenden Münzen oder dergl. aufweist, kann die Übersichtlichkeit noch weiter erhöht werden. Demgemäß können neben der Aufnahme für die jeweilige Münze oder dergl., deren Wert auf das Feld zur Kennzeichnung aufgedruckt werden, so dass der Besitzer der Münzhalterung die entsprechende Münze leicht und rasch finden und entnehmen kann.

Gemäß einer Ausführungsvariante der Erfindung ist der Träger kreisförmig ausgebildet und die Aufnahmen entlang eines Kreises sind nebeneinander angeordnet. Dies bietet eine kompakte und platzsparende Variante.

Ebenso kann der Träger auch im Wesentlichen halbkreisförmig ausgebildet sein und die Aufnahmen entlang eines Halbkreises nebeneinander angeordnet sein. Bei dieser Ausführungsform kann entlang der geraden Begrenzenden des Trägers eine Verbindung beispielsweise mit einer Geldbörse oder dergl. vorgesehen werden.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist der Träger mit einer Geldbörse oder dergl. verbunden, beispielsweise vernäht, verklebt oder verschweißt. Somit kann die Münzhalterung anstelle oder zusätzlich zu einem herkömmlichen Münzfach einer Geldbörse in dieser angeordnet werden. Dabei können permanente Verbindungen oder temporäre Verbindungen, beispielsweise über einen Klettverschluss oder dergl., vorgesehen sein.

Um die Herstellungskosten reduzieren zu können, kann der Träger und die Aufnahmen auch einstückig hergestellt sein, wobei die Elastizität der Aufnahmen und die Festigkeit des Trägers durch den Herstellungsvorgang und die Konstruktion, wie beispielsweise Materialstärken, erreicht werden können.

Wenn der Träger Befestigungsmittel aufweist, kann die Halterung abgesehen von Geldbörsen auch an bestimmten Einrichtungen, beispielsweise an der Konsole eines Kraftfahrzeuges, befestigt werden.

Dabei können die Befestigungsmittel beispielsweise durch mindestens eine vorzugsweise schlitzförmige Öffnung gebildet sein, durch welche ein Gurt oder Haken gesteckt werden kann.

Die vorliegende Erfindung wird anhand der beigefügten Abbildungen, welche eine Ausführungsform einer Halterung für Münzen zeigt, näher erläutert. Dabei zeigen: Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Münzhalterung; Fig. 2 eine Draufsicht auf die Halterung gemäß Fig. 1; Fig. 3 eine Seitenansicht auf die Münzhalterung gemäß Fig. 2; Fig. 4 eine Schnittdarstellung durch die Halterung entlang der Schnittlinie IV-IV aus Fig. 2; Fig. 5 das Detail V gemäß Fig. 4; und Fig. 6 eine perspektivische Ansicht des Trägers der Halterung gemäß Fig. 1 ohne Aufnahmen.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform einer Halterung für Münzen oder anderer scheibenförmiger Gegenstände, bestehend aus einem Träger 2, welcher im

Wesentlichen kreisförmig ausgebildet ist und acht Öffnungen 4 aufweist, welche nebeneinander entlang eines Kreises angeordnet sind. In den Öffnungen 4 des Trägers 2 sind mehrere Aufnahmen 3 für die Münzen oder dergl. angeordnet, wobei die Aufnahmen 3 mit einem im Wesentlichen zylinderförmigen Mantel 5 und einem kreisförmigen Boden 6 ausgebildet sind. Der Durchmesser der Aufnahmen 3 entspricht im Wesentlichen dem Durchmesser der jeweils aufzunehmenden Münze. Der Boden 6 jeder Aufnahme ist in Richtung der Öffnung 4 bewegbar, was vorzugsweise durch eine elastische Ausbildung des zylinderförmigen Mantels 5 jeder Aufnahme 3 erzielt werden kann. Durch Druck auf den Boden 6 von unten in Richtung des Pfeiles F kann der Boden 6 und die darauf ruhenden Münzen (nicht dargestellt) in Richtung der Öffnung 4 bewegt werden und von dort entnommen werden. Um ein ungewolltes Entfernen der Münzen aus den Aufnahmen 3 verhindern zu können, ist die Mündung 7 jeder Aufnahme 3 mit einem elastisch verformbaren Rückhaltevorsprung 8 versehen, welcher beispielsweise durch einen an der Mündung 7 umlaufenden Wulst gebildet sein kann. Zur Kennzeichnung der in den jeweiligen Aufnahmen 3 befindlichen Münzen können Felder 11 am Träger 2 vorgesehen sein, in denen vorzugsweise der Wert der jeweiligen Münze angegeben wird. Dies erleichtert insbesondere bei der Einführung einer neuen Währung bzw. neuer Münzen das Auffinden derselben und vermeidet somit langes Suchen nach der jeweils erforderlichen Münze. Schließlich kann an einer Seite des Trägers 2 ein Befestigungsmittel 12 vorgesehen sein, welches beispielsweise durch mindestens eine vorzugsweise schlitzförmige Öffnung 13 gebildet sein kann, durch die ein Gürtel, ein Haken oder dergl. geschoben werden kann. Somit kann die Halterung beispielsweise in einer Geldbörse oder auch in einem Taxi, einem Bus oder dergl. befestigt werden.

Fig. 2 und Fig. 3 zeigt eine Draufsicht und eine Seitenansicht auf die Münzhalterung gemäß Fig. 1.

Fig. 4 zeigt eine Schnittdarstellung der Münzhalterung entlang der Schnittlinie IV-IV aus Fig. 2, wobei der Träger 2 zwei Aufnahmen 3 für Münzen 1 unterschiedlichen Durchmessers zeigt. Der Träger 2 kann aus Festigkeitsgründen mit einem rundum laufenden Rand 10 ausgebildet sein. Die Aufnahmen 3 bestehen aus einem im Wesentlichen zylinderförmigen Mantel 5, einem Boden 6 sowie einem Flansch 9, mit dem die Aufnahme leicht in die Öffnung 4 des Trägers 2 eingebracht werden kann. Zusätzlich kann durch

Verklebung unter dem Flansch 9 eine feste Verbindung zwischen Träger 2 und Aufnahme 3 gewährleistet werden.

Fig. 5 zeigt das Detail V aus Fig. 4 in vergrößertem Maßstab, wobei die Aufnahme 3 vollständig aus elastischem Material gebildet ist. Wird vom Boden 6 der Aufnahme 3 eine Druckkraft F in Richtung der Öffnung 4 bzw. Mündung 7 ausgeübt, verformt sich die Aufnahme 3 wie durch die strichlierte Linie angedeutet. Dadurch werden die in der Aufnahme 3 befindlichen übereinander gestapelten Münzen 1 oder dergl. in Richtung der Mündung 7 der Aufnahme 3 bewegt, wo sie nach Überwindung des elastisch verformbaren Rückhaltevorsprungs 8 aus der Aufnahme 3 gedrückt werden können. Umgekehrt erfolgt das Einlegen der Münzen 1 durch Eindrücken der Münze 1 oder dergl. gegen den Widerstand des Rückhaltevorsprungs 8 in die Aufnahme 3. Wie bereits oben erwähnt kann die Gestalt des Rückhaltevorsprungs 8 verschiedenartig ausgebildet sein. Maßgeblich ist nur, dass die Mündung 7 der Aufnahme 3 zumindest stellenweise einen kleineren Durchmesser aufweist als die Münzen 1, so dass eine ungewollte Entfernung der Münzen 1 aus der Aufnahme 3 verhindert werden kann.

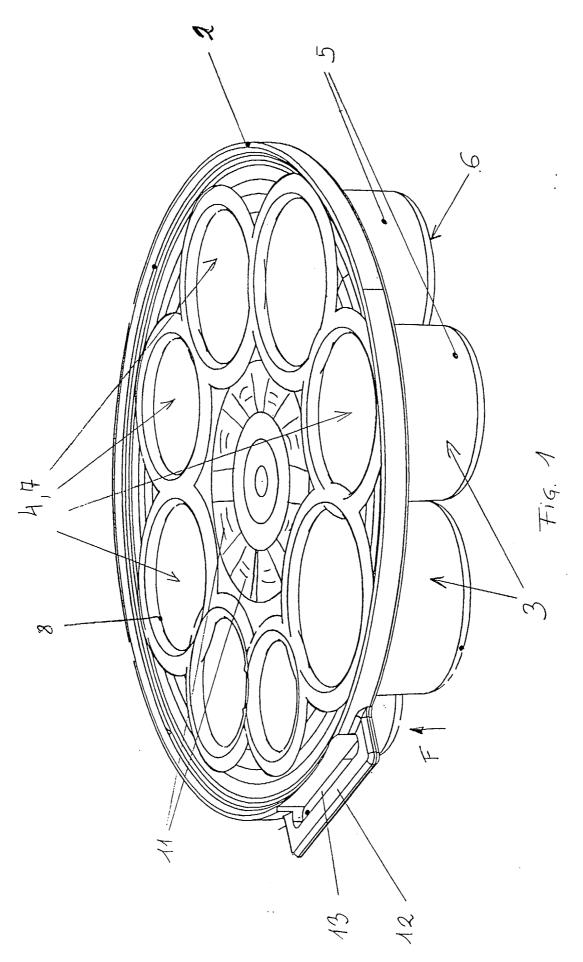
Schließlich zeigt die Fig. 6 den Träger 2 der Halterung gemäß Fig. 1 bis Fig. 5 ohne darin befindliche Aufnahmen 3. Der Träger 2 besteht im einfachsten Fall aus einem flachen Stück, beispielsweise aus Kunststoff, mit kreisförmigen Öffnungen 4 entsprechend der Anzahl der Aufnahmen 3 für die verschiedenen Münzen 1 oder dergl.

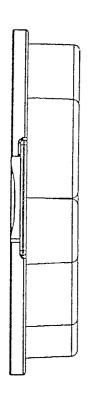
Abschließend sei erwähnt, dass die vorliegende Erfindung nicht auf die dargestellte Ausführungsform beschränkt ist, sondern in nahezu beliebiger Gestalt und mit beliebiger Anzahl von Aufnahmen für Münzen ausgeführt sein kann. Beispielsweise kann der Träger auch oval, halbkreisförmig, rechteckig oder dreieckig ausgeführt werden. Schließlich kann durch farbliche Markierung der Aufnahmen oder des Trägers eine noch größere Übersicht und ein leichteres Auffinden der jeweiligen Münzen oder dergl. gewährleistet werden.

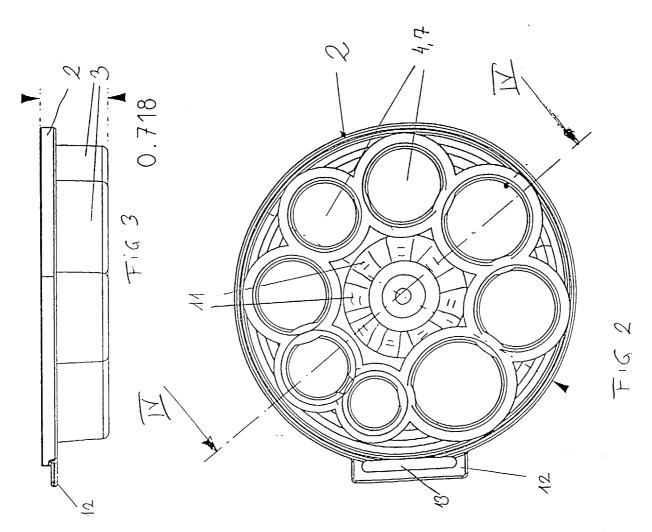
## Ansprüche:

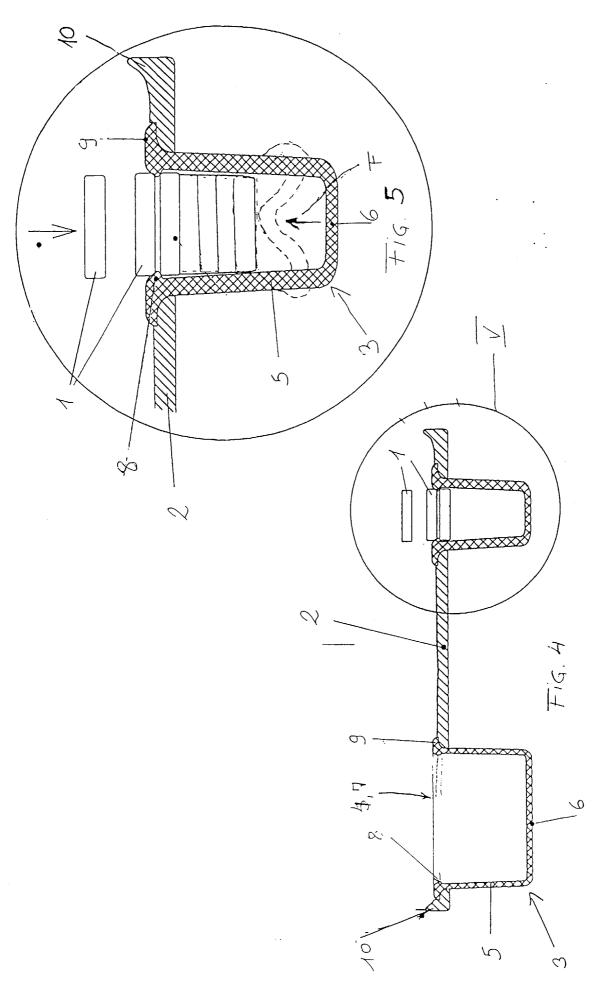
- 1. Halterung für Münzen (1) oder dergl. scheibenförmige Gegenstände, mit einem Träger (2) mit mehreren im Wesentlichen zylindrisch ausgebildeten Aufnahmen (3) für die Münzen (1) oder dergl., dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmen (3) in Öffnungen (4) des Trägers (2) angeordnet sind und dass in den Aufnahmen (3) mehrere Münzen (1) od. dgl. übereinander stapelbar sind, und dass weiters jede Aufnahme (3) einen Boden (6) aufweist, der in Richtung der Öffnung (4) bewegbar ist.
- 2. Halterung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der im Wesentlichen zylinderförmige Mantel (5) jeder Aufnahme (3) aus elastischem Material, beispielsweise Gummi, besteht.
- 3. Halterung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jede Aufnahme (3) becherförmig ausgebildet ist und aus elastischem Material, beispielsweise Gummi besteht.
- 4. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmen (3) unterschiedlichen Durchmesser entsprechend den aufzunehmenden Münzen (1) oder dergl. aufweisen.
- 5. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Mündung (7) jeder Aufnahme (3) mit einem elastisch verformbaren Rückhaltevorsprung (8) versehen ist.
- 6. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (2) aus festem Material, vorzugsweise Kunststoff, hergestellt ist.
- 7. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (2) Felder (11) zur Kennzeichnung der
  Aufnahmen (3) bzw. der darin anzuordnenden Münzen (1) oder dergl.
  aufweist.
- 8. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (2) im Wesentlichen kreisförmig ausgebildet ist und die Aufnahmen (3) entlang eines Kreises nebeneinander angeordnet sind.

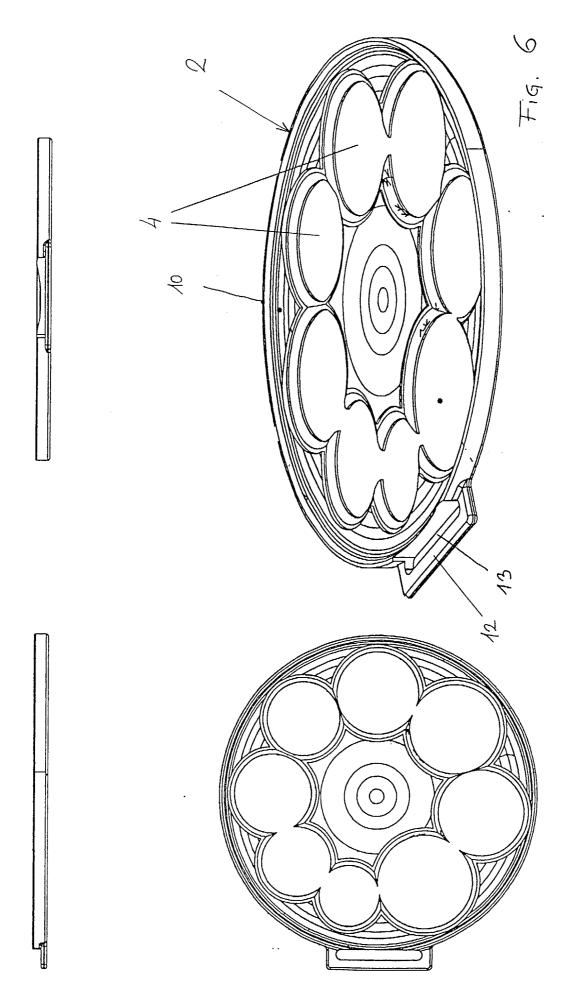
- 9. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (2) im Wesentlichen halbkreisförmig ausgebildet ist und die Aufnahmen (3) entlang eines Halbkreises nebeneinander angeordnet sind.
- 10. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (2) mit einer Geldbörse oder dergl. verbunden, beispielsweise vernäht, verklebt oder verschweißt ist.
- 11. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (2) und die Aufnahmen (3) einstückig hergestellt sind.
- 12. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (2) Befestigungsmittel (12) aufweist.
- 13. Halterung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsmittel (12) durch mindestens eine, vorzugsweise schlitzförmige, Öffnung (13) gebildet sind.













# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 7 GM 503/2001

Ihr Zeichen: G 467

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup>: G 07 D

Nr. 01/534 24 – 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G 07 D 9/00, 9/02, 9/04, 9/06, A 45 C 1/00

Konsultierte Online-Datenbank: USPTO

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	US 6 202 835 B1 (Morse) 20. Mai 2001 (20.05.2001) *Zusammenfassung; Text von Spalte 1, Zeile 45 bis Spalte 2, Zeile 30 sowie von Spalte 3, Zeile 1 bis Spalte 7, Zeile 48; Ansprüche 1 bis 10 und die Figuren 1 bis 9*	1-7 und 11
	Fortsetzung siehe Folgeblatt	

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
- "Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.
- "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.
- "P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

#### Ländercodes

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 20. Dezember 2001 Prüfer: Dr. Stanger